

Fachbrief Nr. 2 Arbeitslehre

Was ist neu im Rahmenlehrplan Arbeitslehre?



(Fair Trade Point als Teil einer Schülerfirma)

Ihre Ansprechpartner in der Senatsverwaltung für Bildung:
Christian Bänsch, christian.baensch@senbjs.verwalt-berlin.de
Detmar Grammel, d.grammel@brecht-oberschule.de

Ihre Ansprechpartner im LISUM:
Maria Jägermeyr, maria.jaegermeyr@t-online.de
Udo Hoffmann, udo.hoffmann@berlin.de

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nachdem im ersten Fachbrief Arbeitslehre auf die Veränderungen der Stundentafel und die neuen Möglichkeiten im Hinblick auf Fachverstärkung und Profilbildung im Fach Arbeitslehre eingegangen wurde, soll dieser Brief auf das Neue im Rahmenlehrplan aufmerksam machen und somit zum besseren Verständnis des Planes und seiner Umsetzung in einem schulinternen Fachcurriculum Arbeitslehre beitragen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Chr. Bänsch, Udo Hoffmann

Zum Pflichtbereich der Doppeljahrgangsstufe 7/8

Da das Fach Arbeitslehre im Pflichtunterricht im 7. und 8. Jahrgang an den einzelnen Schular-ten mit unterschiedlicher Stundenzahl ausgewiesen wird und durch die Möglichkeit von fach-verstärkenden Stunden und einer schulinternen Profilbildung noch ausgeweitet werden kann, musste der Rahmenlehrplan ein maximales Angebot liefern, aus dem Sie an Ihren Schulen je nach Stundenumfang verantwortungsvoll auswählen können. Die Hauptschulen können mit ihrem höheren Stundendeputat den Pflichtbereich in vollem Umfang bewältigen.

Durch Stundenausweitung und Fachverstärkung bietet sich erstmalig für den Pflichtunterricht an Real- und Gesamtschulen die Möglichkeit, dass Arbeitslehre in der ureigensten Form, näm-lich in Verbindung mit Werkstätten durchgeführt werden kann, was für die Hauptschulen schon immer galt. Damit hätten alle Schülerinnen und Schüler einer Schule (auch die, die Ar-beitslehre nicht im Wahlpflichtbereich wählen) einmal in ihrer Schullaufbahn in einer techni-schen Werkstatt im Umgang mit Werkzeug und Maschinen und/oder in der Lehrküche gearbei-tet. Projekt- und praxisorientiertes Lernen, das den Erwerb vielfältiger wichtiger Kompetenzen ermöglicht und der Schülermotivation entgegenkommt, ist auf diese Weise möglich. Die Schu-len können und sollen mit den neuen Rahmenlehrplänen und der neuen Stundentafel flexibel ein Angebot im Hinblick auf schuleigene Profilbildung unter der besonderen Berücksichtigung ihrer Schülerklientel entwickeln. Wir empfehlen, sich bei den zentralen und regionalen Treffen der Fachleitungen auszutauschen und Strategien für die Durchsetzung eines optimalen Konzep-tes zu entwickeln.

Halbjahres- oder Trimestereinteilung

Neu im Rahmenlehrplan ist auch, dass die Schulen selbst entscheiden können, ob sie Arbeits-lehre-Sachgebiete in Halbjahres- oder Trimesterform anbieten. Die jeweiligen Vor- und Nachteile müssen abgewogen werden. Die Schulen können hier im Rahmen ihrer Bedingungen und Mög-lichkeiten verfahren.

Flexible Verortung von Modulen im Wahlpflichtbereich

Die Zuordnung der einzelnen Wahlpflichtbereiche (zehn Module) zu den Doppeljahrgangsstufen 7/8 und 9/10 ist sachlogisch. Es kann im schulinternen Curriculum davon abgewichen werden (siehe S. 15 Rahmenlehrplan). Einzelne Module können auch in einem anderen Jahrgang vertie-fend wiederholt werden. Wichtig ist, dass die Schülerinnen und Schüler von den 10 Modulen in vier Jahren mindestens 8 Module durchlaufen, damit gewährleistet ist, dass sie ein breites Spektrum von Arbeitslehre-Bereichen kennen lernen.

Neues Modul: Wirtschaften im Unternehmen

Neu in der weitgehend bekannten Liste der das Fach im Wahlpflichtbereich umfassenden Sachgebiete ist das Modul „Wirtschaften im Unternehmen“. Dieses darf keinesfalls zu einer kleinen Wirtschaftskunde „verkommen“, sondern soll projektorientiert — wie alle Module im Wahlpflichtbereich — unterrichtet werden. Hier bietet sich an, eine Schülerfirma zu gründen,

wie dies in vielen Schulen bereits der Fall ist. Die vielen existierenden Beispiele von Schülerfirmen können bei den zentralen und regionalen Fachtreffen vorgestellt werden. Linkliste:

http://www.dekade.org/transfer_21/wsm/04.pdf	Umfangreiche Planungshilfe zur Schülerfirmengründung
http://www.nasch21.de/start/start.html	Stöbern Sie in der Know-how-Kiste!
http://www.genoatschool.de/index.html	Eine besondere Organisationsform: Schülergenossenschaften
http://www.dkjs.de/schuelerunternehmen/	Mit Berliner Beratungsangebot
http://www.baobab-infoladen.de/	Berliner Beratungsangebot zum fairen Handel
http://www.aktion21.de/	Beratung, Unterstützung und Förderung zur Gründung Berliner Schülerumweltläden
http://www.juniorprojekt.de/	Jährlicher Wettbewerb für Schülerfirmen
http://www.schuelerfirmen.de/	Informativ, aber nicht mehr aktuell (nur bis 2002)
http://www.gruenderleitfaden.de/	Auch für Schülerfirmen interessant, nicht nur für Existenzgründer

Neue Inhalte im Pflichtunterricht im 10. Jahrgang

Im Pflichtunterricht sind die berufsorientierenden Inhalte im 10. Jahrgang im Hinblick auf wirtschaftliche Kompetenzentwicklung ausgeweitet worden. Die Schülerinnen und Schüler können auf dieser Grundlage das Geschehen auf dem Arbeitsmarkt und die Tarifpolitik verstehen sowie Zukunftsstrategien entwickeln. In den Pflichtbereich aufgenommen wurden auch Themen der privaten Daseinsvorsorge, welche, unmittelbar bevor die Schüler und Schülerinnen die Schule verlassen, sinnvoll und notwendig sind.

Die Kolleginnen und Kollegen an den Gesamtschulen sollten sich angesichts der Bedeutung der Inhalte für den 10. Jahrgang und der notwendigen Begleitung der Schüler beim Übergang in die verschiedensten Bildungs- und Ausbildungsgänge nach der 10. Klasse unbedingt dafür einsetzen, dass der Pflichtunterricht (wenigstens mit einer Stunde) beibehalten wird.

Die Schülerinnen und Schüler müssen bei der Ausbildungsplatzsuche und der enorm wichtigen Entscheidung für einen Ausbildungsweg fachlich kompetent begleitet werden. Dazu gehört auch die Mithilfe bei der Integration in den Arbeitsmarkt oder dem Finden von passenden Alternativen. Daher ist es wichtig, dass der Arbeitslehreunterricht als Fachunterricht und nicht fachfremd erteilt wird. Um den Berufswahl-/Bildungsgangwahlprozess zu optimieren, ist die Zusammenarbeit zwischen dem/der jeweiligen Arbeitslehrelehrer/in und dem/der Klassenlehrer/in dringend erforderlich.

Formulierung von Standards und Leistungsbewertung

Neu im Rahmenlehrplan ist die Formulierung von Standards, die angeben, was die Schülerinnen und Schüler am Ende können sollen. Auf dieser Grundlage, die es entsprechend der schulischen Verhältnisse zu konkretisieren gilt, ist die Leistungsbewertung durchzuführen. Bei den Ausführungen zur Leistungsbewertung im neuen Rahmenlehrplan wird deutlich, dass die traditionellen Formen wie Tests und Produktbewertung durch eine Vielfalt anderer Möglichkeiten zu ergänzen sind. Selbstbewertung, Prozessbewertung, Gruppenleistungen, Bedeutung von Präsentationen, Portfolios usw. tragen den neuen Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler (Mittlerer Schulabschluss, Kompetenzorientierung, neuere berufliche Ausbildung) Rechnung und müssen in den Arbeitslehreunterricht Eingang finden. Es gilt hierbei Transparenz herzustellen, d. h. die Bewertungskriterien müssen vorab (möglichst zusammen mit den Schülerinnen und Schülern) klar definiert werden und transparent und verbindlich sein.